

Von Zensur und Bevormundung

Worüber soll man in diesen Zeiten eine Kolumne schreiben? Über die rücksichtslosen egoistischen Dummköpfe aller Altersklassen, die eindringliche Warnungen in den Wind geschlagen haben und die Mitschuld tragen an der Verbreitung des Coronavirus?

Ich bewundere insbesondere Bundespräsidentin Simonetta Sommaruga und Bundesrat Alain Berset, die sehr gut kommunizieren. Gestaut habe ich allerdings über die völlig überflüssige Bemerkung der NZZ (21. März 2020), in der ein sonst sachlicher Beitrag über die vom Bundesrat beschlossenen Massnahmen mit dem Satz abschliesst: «Bis jetzt zumindest hat man den Eindruck, Berset sei der Krise gewachsen.» Was soll das heissen? Wird suggeriert,

langfristig könne sich das Bild ändern und Berset versagen? Ich kann's nicht nachvollziehen und finde es anmassend. Ist das Qualität?

In der gleichen Ausgabe derselben Zeitung fand sich eine ganze Seite über Qualitätsjournalismus, der seinen Preis habe. Das finde ich auch und ich zahle gerne für wirklich gute Presse, deren Lektüre nicht mit einem Blick oder in Minuten zu Ende ist. So habe ich mit Interesse die Auseinandersetzung in den Medien über den Umgang mit Filmen oder vor allem kürzlich der Biografie von Woody Allen gelesen. Es gibt Filme, die boykottiert werden, Schauspieler, die sich von Allen distanzieren etc.

Dies alles spielt sich bekanntermassen ab vor dem Hinter-

grund der Beschuldigung, der Regisseur habe 1992 die sieben Jahre alte Adoptivtochter sexuell missbraucht. Woody Allen bestreitet die Vorwürfe, das entsprechende Strafverfahren gegen ihn in den USA wurde nach langen Untersuchungen eingestellt. Gemäss Schweizer Diktion (Strafprozessordnung) gilt: Eine rechtskräftige Einstellungsverfügung kommt einem freisprechenden Endentscheid gleich.

Nun hat in den USA der Verlag, der diese Autobiografie ursprünglich publizieren sollte, entschieden, die Bücher nicht auszuliefern, und in Deutschland tobt im Feuilleton der Krieg darüber, ob es rechtens sei, dass der zuständige Verlag entschieden hat, die deutsche Version in den Verkauf zu

bringen. Ich verstehe es ehrlich gesagt nicht: Wieso soll man das Buch nicht lesen können? Jeder ist frei es zu kaufen, zu lesen, es wegzuworfen, zu verschenken etc. Und Denken darf doch auch jeder, was er will.

Lieben Sie Werke von Jawlenski, seine farbenfrohen, ausdrucksstarken Bilder? Ich verbringe einen Teil der verordneten ruhigen Tage, indem ich Bücher (ich habe Vorrat für Monate) lese, die ich mir über Jahre angeschafft habe. Darunter: Hildegard Möller, Malerinnen und Musen des «Blauen Reiters» – ein spannendes Werk. Diesem Buch entnehme ich, dass Jawlenski mit einem Kind ein Verhältnis anfang, das 1895 als 9-jährige in den Haushalt aufgenommen wurde, den er gemeinsam mit

seiner Geliebten Marianne von Werefkin führte. 1901 gebar dieses Mädchen, Hélène Nesnakomoff, ein Kind, das Jawlenski gezeugt hatte. Dessen Geburt musste um jeden Preis verheimlicht werden. 1922 heiratete er Hélène, was aber am verbotenen Tun nichts ändert. Wohlverstanden: Das ist alles klar und unbestritten. Angesichts des sexuellen Missbrauchs, den Jawlenski ausgeübt hat und der bekannt ist, hat indessen noch niemand das Ansinnen formuliert, seine Bilder in Museen abzuhängen.

Marianne von Werefkin ihrerseits hat Jawlenski in seinem Tun nicht gehindert, sie hat es toleriert und ihn darüber hinaus sehr aktiv unterstützt, als es darum ging, die Geburt seines Sohnes, den er als

seinen Neffen ausgab, zu verbergen. Haben Sie je die Forderung gehört, dass man ihre Werke aus öffentlichen Sammlungen entfernen sollte?

Nein. Meines Erachtens zu Recht: Es ist jeder frei, sich eine Meinung zur Sache zu bilden – so wie auch jeder frei sein müsste, eine Biografie von Woody Allen zu lesen. Solche Zensur führt zu Bevormundung.



Monika Roth
Professorin für Compliance und Finanzmarktrecht an der Hochschule Luzern.